

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band:	4 (1838)
Heft:	1-2
Rubrik:	Bericht über den Zustand und die Fortschritte des Volksschulwesens im Kanton Zürich während des Schuljahres 1835-36

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nöthig erachtet, zu besuchen. Er empfängt seine Instruktion von der Landesschulkommision und hat derselben das Ergebniß seiner Beobachtungen und die darauf begründeten Vorschläge mitzutheilen.

In Folge dieser Schulordnung tritt diejenige vom 7. Mai 1805 außer Kraft.

So gegeben in unserer Sitzung in Trogen am 8. Mai 1837.

Kanton Zürich.

Bericht über den Zustand und die Fortschritte des Volksschulwesens im Kanton Zürich während des Schuljahrs 1835 — 36.* — Die Berichte der Unterbehörden waren in diesem Jahre gleichförmiger, als früher, weshalb sie auch in ihrer Gesamtheit ein richtigeres Urtheil über das Volksschulwesen begründen.

I. Primarschulen in den Landbezirken. Die Zeugnisse der Bezirksschulpfliegen gehen übereinstimmend dahin, daß die Schulreform günstige Fortschritte gemacht hat, was um so erfreulicher ist, als diese Behörden ihre Forderungen an die Schule — und zwar in Folge eines vorläufig mitgetheilten allgemeinen Lehrplans — bedeutend gesteigert haben. Insbesondere zeigten diejenigen Schulen, welche neue Lehrer erhalten hatten, merkbare Fortschritte. Vorzüglich befriedigend waren im Allgemeinen die Ergebnisse der Schulen in Absicht auf die Schüler der drei ersten Schuljahre; weniger haben die Realabtheilungen (4tes, 5tes, 6tes Schuljahr) befriedigt. Dies mag zum Theil in der noch unvollendeten Organisation der Realschulen und in dem Mangel eines umfassenden realistischen Lehrbuchs seinen Grund gehabt haben; vorzüglich ist aber hervorzuheben, daß die Realschulen noch nicht aus gehörig vorbereiteten Elementarschülern ihren Nachwuchs erhalten, ein Uebelstand, der sich demnächst von selbst heben wird, wenn die durchgreifende Schulreform erst ein Alter von sechs Jahren erreicht hat. — In einem kläglichen Zustande befanden sich die Repetirschulen; der Grund hieron ist der nämliche, der so eben in Betreff der Realschulen zuletzt bezeichnet worden ist, nur tritt er hier, was ganz in der Natur der Sache liegt, viel stärker hervor. Die Repetirschulen geben wenig zu ärnten, weil die alte Schuleinrichtung hier wenig und dazu noch schlecht gesäet hat.

Die 11 Bezirke mit 159 Schulkreisen und 382 Schulgenossenschaften hatten 434 Primarschulstellen; im Laufe von zwei Jahren sind also 10 neue Stellen errichtet worden. Aus den eingegangenen Berichten ergeben sich 180 gute, 154 mittlere und 99 schlechte Schulen. — Die Zahl der Schüler betrug 51,832, nämlich 27,955 Alltagsschüler, 12,109 Repetirschüler und 11,768 Singschüler. Bei den Alltags- und Repetirschülern ist eine Verminderung eingetreten, weil in mehreren, und zwar besonders in den Ackerbau treibenden Bezirken, die Alltagsschüler bis ins 14te Jahr die Schule besuchten.

*) Dieser Bericht ist ohne Schuld der Redaktion verspätet worden.

Es gibt noch Schulen, die im Widerspruch mit dem Geseze über 120 Alltagsschüler enthalten, was im Mangel an Lehrern keinen Grund hat.

Die Schulfonde betrugen 1,016,807 Fr., haben sich also um 171,336 Fr. vermehrt. Die größten Schulgüter besitzt der Landbezirk Winterthur mit 141,180 Fr.; Bülach hat 139,631 Fr., Hörgen 131,147 Fr., Regensberg 126,993 Fr., Hinwil 43,712 Fr., Meilen 46,356 Fr.

Die Schulgüter waren (zu 4 vom Hundert) 40,672 Franken Zins ab, also im Durchschnitt mehr, als die fixen Lehrerbesoldungen von Seite der Gemeinden betragen; denn diese beliefen sich etwas über 34,000 Fr. — Der Bezirk Regensberg zeichnet sich vorzüglich durch Anstrengung für Vermehrung der Schulgüter aus.

Die 11 Bezirksschulpflegen haben 71 Sitzungen gehalten und 1365 Visitationen gemacht, welche Berrichtungen sich in sehr ungleichen Zahlen auf diese einzelnen Behörden vertheilen. In Bezug auf ihre Jahresberichte haben sich besonders die Bezirke Regensberg, Hinwil und Andelfingen ausgezeichnet. Andere Bezirksschulpflegen haben ihre Berichte sehr spät eingesandt. Die im Laufe des Schuljahres vorgekommenen Geschäfte wurden beförderlich und sorgfältig behandelt; nur Eine Bezirksschulpflege macht eine unruhige Ausnahme.

Die Gemeindeschulpflegen haben 1057 Sitzungen gehalten und 12,208 Schulbesuche gemacht. Wenn gleich die Zahl der Lektern sehr bedeutend ist, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, daß viele derselben bloß darin bestanden, daß die Herren Visitatores in die Schule kamen, ihre Namen in das Visitationenbuch einschrieben und wieder gingen.

Auch der Seminardirektor, Hr. Scherr, hat manche Schule und zwar vorzüglich alle Musterschulen untersucht. Aus seinem darüber dem Erziehungsrathe erstatteten Berichte will hervorgehen, daß die meisten Musterschulen ihrem Namen entsprechen, daß man aber auch ganz zweckwidrig solche Schulen als Musterschulen aufgestellt hat, die entweder überfüllt sind, oder denen die Schulzeit allzu karg zugemessen ist.

Die Schulversäumnisse der 27,955 Alltagsschüler betragen 848,473 halbe Tage. Im Verhältniß zum vorhergehenden Schuljahre, in welchem von 29,996 Alltagsschülern 958,451 halbe Tage versäumt wurden, hätten die Absenzen dies Mal 893,236 halbe Tage betragen dürfen; es sind deren aber 44,763 halbe Tage weniger, und somit haben sie sich beinahe um $1/21$ vermindert. Zuverlässig müßte das Ergebniß noch günstiger sein, wenn alle Zunftgerichte ihre Pflicht genauer erfüllt hätten; denn selbst ärmere Ortschaften, in welchen Lehrer und Schulpflege ernstlich gegen das verderbliche Uebel der Schulversäumnisse den Kampf bestehen, erscheinen mit einer sehr geringen Anzahl derselben; namentlich ist dies im Bezirk Regens-

berg der Fall. Der Bezirk Horgen allein hat 104,509, und Meilen sogar 125,745 Schulversäumnisse aufzuweisen. In diesen beiden Bezirken und auch im Bezirk Uster trieb noch immer ein zäher Krämer- und Fabriklergeist sein Spiel; Alltagsschüler wurden zu nächtlichen Maschinenarbeiten missbraucht, und sechs- bis neunjährige Kinder wurden wöchentlich drei Tage zu Fabrikarbeit angeholt. — In den Repetir- und Singschulen sind im Ganzen 101,242 Versäumnisse aufgezeichnet, welche Angaben jedoch der Zuverlässigkeit entbehren; jedenfalls aber sind diese Versäumnisse unverhältnismässig zahlreicher, als die der Alltagsschüler.

Die Lehrer haben keine eigentlichen Klagen über Nachlässigkeit und Pflichtversäumnis veranlaßt; doch wurde aus einem Bezirke darauf hingewiesen, daß einige Lehrer durch Vorliebe für gewisse andere amtliche Berrichtungen, die sie übernommen, ihrer Schule schadeten. Die Leistungen der befähigten Lehrer sind mit wenigen Ausnahmen als befriedigend angegeben, und 101 Lehrer haben sich besonders ausgezeichnet. — Sieben Bezirksschulpfleger haben erklärt, daß gegen die sittliche Ausführung ihrer Lehrer durchaus nicht geklagt werden könne. Ein Lehrer kam in gerichtliche Untersuchung, blieb in Verdacht und wurde entlassen; ein anderer wurde von einer Anschuldigung gerichtlich frei gesprochen und in Ruhestand versetzt. Zwei Vikare und ein junger Lehrer veranlaßten Klagen wegen ungebührlichen Befragens. Ein Lehrer erlaubte sich im Wirthshause rationalistische Neuüberungen über Gegenstände aus der Religionsgeschichte und wurde deshalb zur Rechenschaft gezogen; ein anderer sprach vor seinen Schülern in freigeisterischer Weise über Glaubenslehren und geriet dadurch in Untersuchung. — Was die eigene Fortbildung angeht; so wurde zwar den Lehrern im Allgemeinen kein ungünstiges Zeugniß ertheilt, allein die Lehrerkonferenzen blieben doch hinter den Erwartungen der Behörden zurück. — Die Bearbeitung der jährlichen Preisaufgaben sind bisher bei den fähigsten Lehrern weniger Eingang, als bei solchen, die derselben nicht gewachsen waren. — Nur zwei aktive Lehrer sind gestorben; 24 sind theils freiwillig abgetreten, theils in den Ruhestand versetzt worden. Seit dem Eintritt der Schulreform wurden im Ganzen 91 Lehrer in den Ruhestand versetzt; 7 derselben sind gestorben, und die sämmtlichen Ruhegehalte betrugen daher am Ende das in Nede stehenden Schuljahres 3872 Franken jährlich. — Seit dem Jahre 1831 sind mehr als 200 Lehrer angestellt und 115 derselben im Seminar gebildet worden; dennoch bedurfsten noch über 100 Schulen eines neuen Lehrers; es blieben noch 23 Schulstellen da zu errichten übrig, wo die Schülerzahl das Maximum überstieg, und 80 Stellen hatten bloße Vikare, die zum Thil nur bedingt oder nur für provisorische Anstellung wahlfähig waren. Wenn das Seminar jährlich 20 bis 25 fähige Lehrer liefert, so dürften in fünf Jahren sämmtliche Schulen mit Lehrern gehörig versehen sein.

Die Lehrmittel haben sich vermehrt. Eingeführt waren schon:

1) Sprachtabellenwerk, 2) Lesebuch, 3) Schulgrammatik, 4) bibli-
sche Geschichte, 5) religiöses Spruchbüchlein, 6) religiöses Liederbüch-
lein, 7) Schulgesangbuch, 8) Gesangtabellen, 9) Karte des Kantons
Zürich, 10) Karte der Schweiz; an diese schlossen sich nun: 11) Schul-
buch für die Zahlenlehre, 12) Tabellen und Vorlagen zum Schön-
schreiben, 13) Vorlagen zum Zeichnen, 14) zwei Abtheilungen des
Realbuches.

II. Allgemeine Volksschulen in den Städten Zürich und Winterthur.

a) Zürich hatte für Knaben sechs Elementarschulen mit eben
so vielen Lehrern, drei Realschulen mit 3 Haupt- und 7 Fachlehrern.
In diesen Schulen waren 378 Schüler, deren sämtliche und zwar
nicht strafbare Schulversäumnisse sich auf 7890 beliefen. — Die Mäd-
chenprimarschule zählte 260 Schülerinnen in 5 Elementarschulen mit
5 Lehrerinnen und 3 Realschulen mit 3 Hauptlehrern; dieselben mach-
ten 11,268 und darunter 949 strafbare Versäumnisse. Als Entschul-
digungen für Absenzen galten hier bloß Krankheit der Schülerinnen
oder Todesfälle in der Familie, und die Entschuldigungsanzeigen
mussten schriftlich gemacht werden. *)

Die sämtlichen Stadtschulen erfreuten sich eines plangemässen
Ganges; die gesammte Lehrerschaft war nach Kräften treu in ihrer
Pflichterfüllung, und alle Lehrfächer fanden nach den gesetzlichen
Vorschriften die gehörige Berücksichtigung. Die öffentlichen Knabens-
schulen erlitten nur die Abänderung, daß zu einer festeren Handha-
bung einer gleichmässigen Vertheilung der Schülerzahl die beiden,
bisher in getrennten Lokalen von verschiedenen Lehrern versehenen
oben Elementarschulen in zwei gleichlaufende Abtheilungen einer und
derselben Schule verwandelt wurden. — In der öffentlichen Mäd-
chenschule machte die grosse Zahl der Schülerinnen nothwendig, daß
mit Beginn des vorigen Kursus auch die zweite Realklasse in zwei
gleichlaufende Klassen getheilt werden müsse; dadurch aber vermehrte
sich mit Anfang dieses Jahres die dritte Realklasse in dem Grade,
daß auch hier eine gleiche Trennung statt haben müste, und es be-
steht daher nun die ganze Realschule aus drei Doppelklassen. — Durch
Uebereinkunft mit der Armenschulpflege hat der Schulrath von Zürich
eine Ergänzungs- oder Repetitorschule für schulpflichtige Knaben und
Mädchen von 12 bis 15 Jahren in's Leben gerufen. — Die Stadt-
behörden haben, wie früher für die Knabenschulen, so nun für die
Mädchen Schulen bedeutende Ausgaben gemacht, indem sie für Elemen-
tar- und Realklassen in der ehemaligen Professorwohnung beim Fra-
umünster fünf neue zweckmässige Schulzimmer und ein eigenes Sitzungs-
zimmer für die Schulbehörden der Stadt einrichten ließen. Der
Kapitalstock des Stadtschulfonds hat zwar eine ansehnliche Höhe

*) Gegen eine solche lobenswerthe Strenge würde sich vielleicht an
anderen Orten der Unverständ erhöben. M. d. R.

erreicht; allein aus seinen Hinsen können doch nicht alle Schulausgaben, welche im J. 1835 sich auf 45,820 Fr. 2 Bz. beliefen, gedeckt werden, und es hat die Stadtkasse dazu einen bedeutenden Beitrag zu leisten. — Das zürcherische Waisenhaus hatte in der Elementarschule 29, in der Oberschule 30 und in der Sekundarschule 27, also in Allem 86 Jöginge. — Der Schulrat der Stadt Zürich hat 10 Plenarsitzungen gehalten.

b. Winterthur. Der Schulrat, welcher in diesem Schuljahre 30 Sitzungen gehalten, war in Kommissionen getheilt, welche die Prüfungen an den verschiedenen Schulanstalten der Stadt leiteten, und in Folge dessen die Leistungen derselben befriedigend fanden. Diese Anstalten sind: eine Mädchen-, Knaben- und eine deutsche Schule, dann Arbeitsschulen für Mädchen und eine Gewerbeschule. Letztere Anstalt wird nicht so benutzt, wie zu wünschen wäre. Die meisten Schüler (52) besuchen nur die Zeichenstunden. Mehrere Jünglinge blieben aus den Lehrstunden an Werktagen weg, weil ihre Lehrmeister oder Fabrikherrn ihnen die wenige dazu nöthige Zeit nicht frei gaben. Das Bedürfniß nach Ausbildung ist in dieser Hinsicht noch zu wenig erwacht, als daß diese Anstalt gehörig wirken könnte. Aller Anfang ist schwer. — Im Ganzen sind die Schulen Winterthurs gut geordnet und greifen in der Klasseneinteilung, so wie bei Vertheilung des Lehrstoffes zweckmäßig in einander. Sie zählten 397 Schüler und 355 Schülerinnen, zusammen 752; nur 435 derselben gehörten der allgemeinen Volksschule an, die übrigen theils der Sekundarschule, theils höheren Lehranstalten. Die Knaben- und die Mädchenanstalt zerfällt in zwei Elementarklassen und in eine Realklasse; jede Klasse umfaßt zwei Jahrgänge. Die deutsche Schule (für Knaben und Mädchen) besteht aus einer Elementarklasse mit 3 Jahrgängen, aus einer untern Realklasse mit 3 Jahrgängen und aus einer oberen Realklasse mit 2 Jahrgängen, wozu dann noch die Repertoir-, Unterweisungs- und Singschule gehören. — Die gesammte Lehrerschaft zählt 6 Klassenlehrer und 3 Klassenlehrerinnen, 14 Fachlehrer und 3 Arbeitslehrerinnen, zusammen 26. Der Schulbesuch war im Ganzen sehr, regelmäßig, und es ergaben sich unter 8321 nur 153 strafbare Absenzen. Das Betragen der Schüler war im Allgemeinen loblich. Die Schulzeugnisse wirkten wohlthätig auf die Schulordnung. — Die verschiedenen obligatorischen Lehrmittel wurden in allen drei Anstalten eingeführt. Die Lehrerschaft fühlte aber, daß dieselben den Bedürfnissen dieser Anstalten nicht entsprechen, weil hier dem Unterrichte eine weit ausgedehntere Zeit gewidmet ist, als in den Landschulen, welcher Umstand wohl zu berücksichtigen ist. — Der Lehrerkonvent hat 30, die Sektion der Knabenschule 10, jene der Mädchenanstalt 7, und die der deutschen Schule 8 Sitzungen gehalten. Die für die Schulbibliothek bestimmte Summe von 150 Fr. hat der Konvent zur Anschaffung der nothwendigsten Werke verwendet. — Die Lehrerschaft fühlt die Nothwendigkeit eines neuen Schulgebäudes,

ndem die meisten Schulzimmer durchaus unzweckmäßig und sogar der Gesundheit nachtheilig sind. — Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Bürgerschaft einen Turnlehrer mit 250 Fr. Gehalt angestellt hat; es wurde sogar das Nöthige vorgekehrt, daß man hier schlittschuhlaufen kann.

III. Sekundarschulen in den Landbezirken. Es gab deren 25 mit 832 Schülern und Schülerinnen. Der Mangel an tüchtigen Lehrern hat wohl die Entstehung einiger solcher Anstalten verhindert. Das Seminar hat aus der in diesem Jahr errichteten Sekundarklasse 3 Kandidaten hervorgehen lassen, und enthielt noch 20 hoffnungsvolle Jünglinge, die sich zu Sekundarlehrern bilden wollten. — Obgleich die Sekundarschulen gegen mancherlei Hindernisse, als: geringe Vorbildung der Schüler, zu groÙe Anzahl von Lehrgegenständen und übermäßige Erwartungen unverständiger Eltern, zu kämpfen hatten; so haben ihre Leistungen doch den Beifall der Behörden errungen, und nur 4 derselben haben Rückschritte gemacht. Fast aus allen Kreisen vereinigten sich die Lehrer zu besondern Versammlungen, um sich über ihren Unterricht zu berathen, und es hat besonders Herr Bär in Männedorf in dieser Hinsicht große Thätigkeit entwickelt. — Auch die Schulgenossenschaften zeigten Eifer für das Sekundarschulwesen, der sich besonders durch Anschaffung von Lehrmitteln kund gab. Auch sind fast bei allen diesen Anstalten besondere Lehrerinnen für weibliche Arbeiten angestellt. — Der Staatsbeitrag für eine Sekundarschule ist auf 720 Fr. erhöht worden.

IV. Sekundarschulen in den Städten. Die Mädchensekundarschule in Zürich hatte in 4 Klassen 107 Schülerinnen, welche von 7 Fachlehrern und einigen Lehrerinnen unterrichtet wurden. Hierher gehören auch in Winterthur die zweite und dritte Realklasse der Mädchenschulen mit 89 Schülerinnen, und die oberen Abtheilungen der deutschen Schule mit 24 Schülern. Diese und jene Anstalten haben sich des ungetheilten Beifalls der Eltern und Schulbehörden zu erfreuen.

V. Uebersicht der Schüler- und Lehrerzahl und der Schulgüter. A. Die allgemeinen Volksschulen hatten a) auf dem Lande 27955 Alltagsschüler, 12109 Repetirschüler und 11768 Singschüler, zusammen 51832; b) in den Städten und zwar in Zürich 638 und in Winterthur 435, zusammen 1073 Schul Kinder, in Allem 52,905. — B. Die höheren Volksschulen enthielten in den Landbezirken 832, in Zürich 107, in Winterthur 113, zusammen 1052 Kinder. Die Gesammtschülerzahl des Kantons belief sich dagegen auf 53,957.

Die Lehrerschaft zählte in den Landbezirken an allgemeinen Volksschulen 434, an höheren Volksschulen 27, in Zürich Hauptlehrer 17, Fachlehrer und Lehrerinnen 22, in Winterthur 25, zusammen 526 Individuen.

Die Schulsonde betrugen auf dem Lande für das allgemeine Volksschulwesen 1,016,807 Fr., für Sekundarschulen 23,320 Fr., in Winterthur 821,413 Fr., zusammen 1,851,540 Fr. — Von Zürich fehlen die Angaben.

VI. Privatehranstalten hatten die Herren Hüni in Horgen, die Hrn. Stämpfer eben da, Hr. Hitz in Thalweil, Hr. Hiestand in Richtersweil, Hr. Ryffel im Langenbaum bei Uerikon, Hr. Kutz in Hombrächtikon. Dazu bestanden noch die Waisenanstalt auf Regensberg, die Armenschule in Zürich, und besondere Anstalten für Knaben und Töchter vom Lande, endlich die Klosterschule in Rheinau.

VII. Besondere Wünsche, die von der Mehrzahl der Schulbehörden an den Erziehungsrath eingegangen sind, zeigen recht klar, daß die Schulreform schon tiefer Wurzeln gefaßt hat, als mancher noch vor kurzer Zeit hätte erwarten mögen. Diese Wünsche sind: 1) Die Verkürzung der Schulzeit im Sommer möge überall verboten sein; 2) die Alltagsschulzeit dürfe bis in's zurückgelegte 13te Altersjahr verlängert werden; 3) gegen die Schulversäumnisse sollen strengere Bestimmungen gegeben werden; 4) die Bestellung der Schulen mit befähigten Lehrern sei noch rascher zu fördern.

VIII. Das Schullehrerseminar hatte im Anfang des Aten Schuljahres 37 ältere und 40 neu eingetretene, zusammen 77 Zöglinge in zwei Klassen. Von den Ersteren haben 13 nach einjährigem Kurse die Prüfung bestanden, blieben aber noch zum Behufe ihrer weiteren Ausbildung den Sommer hindurch im Seminar. Dies machte eine dritte Klasse nothwendig und bewirkte dadurch auch Aenderungen im Lehrgange. Im Herbst mußten diese 13 Kandidaten Schulen übernehmen; da aber ihre Zahl dem Bedürfnisse nicht genügte, so wurden auch noch 13 andere Zöglinge aus der zweiten Klasse als einstweilige Lehrer ausgesandt. Es blieben also nur noch 14 Zöglinge in der genannten Klasse zurück, zu denen noch 16 der fähigsten ältern Zöglinge aus der ersten Klasse herauf genommen wurden. Es bestand somit im Winter die erste Klasse aus 24, die zweite aus 27 Zöglingen. Diese Klassen zerfielen aber je nach dem besondern Bedürfniß und dem Bildungsgrade der Einzelnen wieder in verschiedene Abtheilungen. Am Ende des März kamen die zur Aushülfe auf Schulen ausgesandten Zöglings der oberen Klasse wieder in die Anstalt zurück, weshalb man die Abtheilungen abermals änderte und den Winterkurs bis zum Mai verlängern mußte, um die durch Unterbrechung des Kurses bewirkten Lücken auszufüllen. Die Lehrer erhöhten zu diesem Zweck freiwillig die Zahl ihrer Lehrstunden.

Es traten am Ende des Kurses 42 Zöglinge aus; 39 derselben wurden angestellt und 3 traten in die Klasse für Bildung von Sekundarlehrern über.

Jede Klasse hatte täglich 8 bis 9 obligatorische Lehrstunden und überdies war täglich aus irgend einem Fache in der Zwischenzeit eine Aufgabe auszuarbeiten. Wenn nun schon die Zöglinge sich be-

reitwillig anstrengten, alles Geforderte zu leisten; so läßt sich doch nicht verkennen, daß eine solche Ueberladung mit Stunden sehr unzweckmäßig ist, weil die Böblinge immer nur Gegebenes aufnehmen müssen, ohne es gehörig verarbeiten zu können. Dieser Uebelstand war um so erheblicher, da der vorhin erwähnte Wechsel in den Abtheilungen und im Lehrgange noch hinzukam. — Von den ausgetretenen 42 Böblingen erwarben sich durch die Prüfung 10 das Zeugniß erster, 25 das zweiter, 5 das dritter und 2 das vierter Klasse.

Die Böblinge ühten sich fast täglich Mittags und Abends auf dem Turnplatz im Klettern, Schwingen und Springen. Ein Turnlehrer war nicht vorhanden.

IX. Der Erziehungsrath hat in diesem Jahre unter Anderm das am 3. Juli 1835 erlassene Gesetz, betreffend die Errichtung einer dritten Klasse am Schullehrerseminar für Bildung von Sekundarlehrern, bearbeitet. Ferner wurden erlassen: a) Reglement, betreffend die Haltung der Repetir- und Singschule; b) Reglement für die dritte Klasse am Seminar zur Bildung von Sekundarlehrern; c) Reglement, betreffend die Besorgung der Bibliothek für die Volkschullehrer; d) Verordnung über den Unterricht der Schulpräparanden; e) Musterpläne für Erbauung von Schulhäusern nebst Anleitung dazu.

Der Erziehungsrath hat 31 Sitzungen gehalten; begreiflicher Weise waren die Sitzungen einzelner Sektionen und Kommissionen noch zahlreicher.

X. Der Volkschulfond betrug am 31. Dez. 1835 schon 58,709 Fr. 58 Rp.; der Kantonalschulfond 100,226 Fr. — Der große Rath hat für 1836 zu Gunsten des Unterrichtswesens im Voranschlage 223,176 Fr. bewilligt, und zwar dem Erziehungsrath 3400 Fr., für die Kantonallehranstalten 98,588 Fr., für die Volksschulen 121,188 Fr.

Italien.

Nachrichten über den Zustand des öffentlichen Unterrichtswesens im lombardisch-venezianischen Königreiche. — Der öffentliche Unterricht in den venezianischen Provinzen scheidet sich in zwei Haupttheile. Der erste umfaßt die Erziehung jenes Theiles der Jugend, die mit ausgezeichneten Verstandeskräften begabt ist, oder die durch die gesellschaftliche Stellung, welche sie eines Tags einnehmen soll, dem Studium der Literatur, der Künste und Wissenschaften sich widmet. Der zweite hat zum Zweck die Unterrichtung der Kinder im Allgemeinen, um sie in den Stand zu setzen, ihre Pflichten gegen die Gesellschaft zu erfüllen.

Die Elementarschulen scheiden sich in kleine und große. Dene sind für die zarteste Kindheit bestimmt, um Geist und Herz derselben zu bilden. In den großen Schulen vervollständigen die Schüler ihren